

lfd. Vorgangs-Nr. im Jahr	Datum der Eintragung	Neue Fällung ggü. Vormonat = "x"	Ortsteil	Straße	Haus-Nr. Baum-Nummer	Fällung folgender Baumarten Anzahl u. Baum-Nr.	Anzahl	Begründung der Fällung (*)	Firma oder Eigenleist. SGA	Ersatzpflanzung (**)	siehe Pressemitteilg. vom	voraussichtl. Zeitraum d. Fällung
22/18	12.07.2022		Weißensee	Hansastraße	M38, M39, M40, M73	Ahorn	4	barrierefreier Umbau Tramhaltestellen (BV noch in Vorbereitung)	Firma	(**)	ohne	ab Oktober 2023
23/22	16.01.2023		Rosenthal	Abajstraße	53	Weide	1	Verkehrssicherheit	Firma	(**)	ohne	ab Oktober 2023
23/37	27.03.2023		Pankow	Paule Park	30	Urweltmammutbaum	1	Verkehrssicherheit	SGA	(**)	ohne	ab Oktober 2023
23/79	27.10.2023		Niederschönhausen	Blumenthalerstraße	10/2, 54/2, 60/2, 039/3	Ahorn, Pappel	4	Verkehrssicherheit	Firma	ja	wird noch erstellt	ab Oktober 2024
23/80	27.10.2023		Niederschönhausen	Uhlandstraße	19/1, 68/2	Linde	2	Verkehrssicherheit	Firma	ja	wird noch erstellt	ab Oktober 2024
23/81	27.10.2023		Rosenthal	Uhlandstraße	3/4, 12/6, 87/3, 89/4	Pappel, Robinie, Birke	4	Verkehrssicherheit	Firma	ja	wird noch erstellt	ab Oktober 2024
24/09	07.02.2024		Pankow	Mühlenstraße	29/1, 30/1, 30/2	Linde	3	Bauvorhaben BWB	Firma	nein	ohne	Oktober 2024
24/17	04.07.2024		Niederschönhausen	Klothildestraße	32/6	Linde	1	Verkehrssicherheit	Firma	(**)	ohne	ab Juli 2024

lfd. Vorgangs-Nr. im Jahr	Datum der Eintragung	Neue Fällung ggü. Vormonat = "x"	Ortsteil	Straße	Haus-Nr. Baum-Nummer	Fällung folgender Baumarten Anzahl u. Baum-Nr.	Anzahl	Begründung der Fällung (*)	Firma oder Eigenleist. SGA	Ersatzpflanzung (**)	siehe Pressemitteilg. vom	voraussichtl. Zeitraum d. Fällung
24/18	04.07.2024		Fr. Buchholz	Rosenthaler Straße	29/3, Ü7/3	Linde	2	Verkehrssicherheit	Firma	(**)	ohne	ab Juli 2024

***)... Fällgrund "Verkehrssicherheit":** Das betrifft die Maßnahmen in den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, Spielplätzen, Kitas, Schulen, Straßenland usw. Baumfällungen in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September betreffen lediglich Maßnahmen, die der Gewährleistung zur Verkehrssicherheit dienen und nicht auf andere Weise oder/und zu anderer Zeit durchgeführt werden können gem. § 39 /5) Satz 2,2.c) BNatSchG. Alternativen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit wurden geprüft und sind nicht, oder nur sehr kurzfristig verantwortbar. Dies gilt für alle Bäume im Verantwortungsbereich der Verkehrssicherungspflicht des SGA, die verstärkten Umwelteinflüssen ausgesetzt sind. Für diese Bäume wird eingeschätzt, dass eine größere Gefahr bei einem Umbruch/Abbruch ausgeht. Durch eine Kontrolle, wurde die fehlende Stand-/Verkehrssicherheit der betreffenden Bäume festgestellt, sodass ein umgehender Handlungszwang auch innerhalb des Schutzzeitraumes (§ 39 BNatSchG) besteht.

****)... Ersatzpflanzungen:** Bei kurzfristig erforderlich gewordenen Baumfällungen aus Gründen der Verkehrssicherheit sind in der Regel keine direkten Ersatzpflanzungen vorgesehen. Diese erfolgen in der Regel zu einem späteren Zeitpunkt nach Abfrage aller Leitungsverwaltungen bezüglich der Einschränkungen im unterirdischen Raum und nach Zuweisung finanzieller Mittel.

Bei Baumfällungen im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen sind diese Vorbereitungen im Wesentlichen abgeschlossen. Die Baumpflanzungen erfolgen in der Regel dann zum Ende der Baumaßnahme oder des Bauabschnitts.
